

Amt Achterwehr
Der Amtsdirektor
für die Gemeinde Melsdorf

BEKANNTMACHUNG Nr. 285

7. Änderung des Flächennutzungsplans „Interkommunales Gewerbegebiet Rotenhof“ hier: Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melsdorf hat in ihrer Sitzung am 09.10.2014 die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans „Interkommunales Gewerbegebiet Rotenhof“, begrenzt im Norden durch die Bahnlinie Kiel-Rendsburg bzw. durch das vorhandene Gewerbegebiet „Rotenhof“, im Osten durch die Kreisstraße K 4 und den Resthof Rotenhof, im Süden durch Wald- und Grünflächen sowie im Westen durch einen Knick, beschlossen.

Lage und Umfang des Plangebietes sind aus der anliegenden Übersichtskarte ersichtlich.

Planungsziel ist die Darstellung von Gewerbe- und Mischflächen, Verkehrsflächen und Grünflächen.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:

Öffentliche Anhörung

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 S. 2 BauGB).

Achterwehr, den 17.10.2014

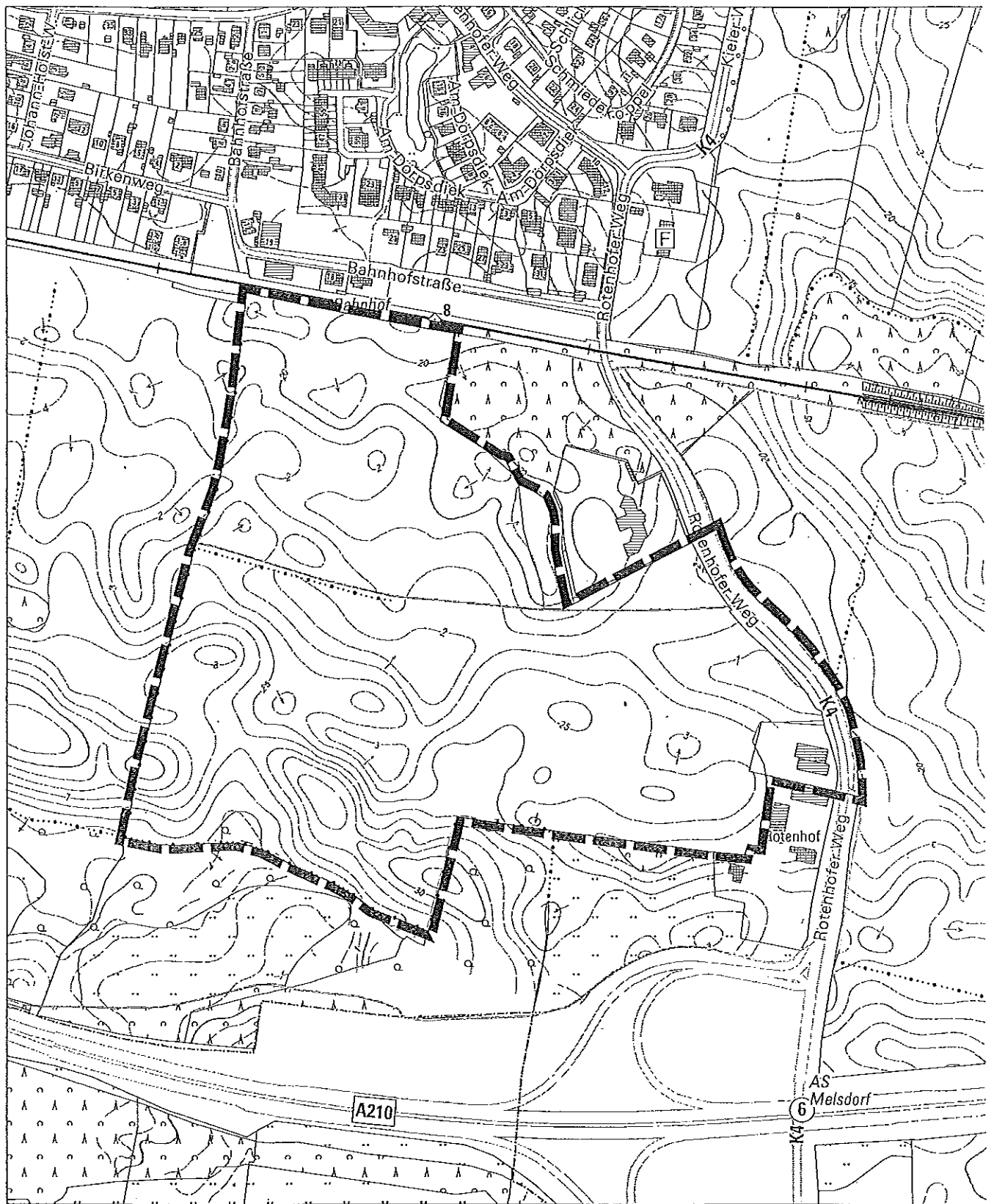
Im Auftrag



Christian Jöhnk

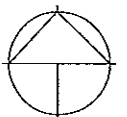
Ausgehängt am: 20.10.2014

Abgenommen am: 28.10.2014



DARSTELLUNG DES GELTUNGSBEREICHES DER
7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
"INTERKOMMUNALES GEWERBEGBIET ROTENHOF"
DER GEMEINDE MELSDORF, KREIS RD-ECK

Maßstab 1 : 5000



Für den Bereich südlich der Bahnstrecke Kiel - Felde, westlich
des "Rotehofer Wegs" und nördlich der Autobahn 210.

